

**Amtliche Bekanntmachung
der Beteiligung der Öffentlichkeit
an der Bauleitplanung
im Verfahren zur Aufstellung
Bebauungsplan Nr. 51
Geh- und Radweg Rheinufer Oberlahnstein
(gemäß § 3 Absatz 2 BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Lahnstein hat in öffentlicher Sitzung am 21. September 2023 gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss gefasst, ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich entlang des Rheinufers in Oberlahnstein einzuleiten. Der Bebauungsplan trägt die Nummer 51 und den Namen „Geh- und Radweg Rheinufer Oberlahnstein“. Der Beschluss wurde am 1. Dezember 2023 im Rhein-Lahn-Kurier Nr. 48 öffentlich bekannt gemacht.

In Oberlahnstein soll der Rheinuferweg zwischen dem Martinsschloss und der Gemarkungsgrenze nach Braubach ausgebaut werden. Auf einer Länge von rund 2,2 Kilometer soll der Weg auf etwa vier Meter Breite aufgeweitet werden.

Der gegenwärtig etwa zwei Meter breite Asphaltweg dient dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt als Versorgungsweg und wird touristisch als Geh- und Radweg genutzt. Die Maßnahme dient damit ebenso der Verbesserung der Oberflächenbeschaffenheit und der Breite. Der Ausbau wird ein attraktiveres und sicheres Fahrerlebnis für die Zukunft ermöglichen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus den abgebildeten Orientierungsskizzen zu ersehen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der Planzeichnung.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB hatte in Form einer öffentlichen Auslegung der Unterlagen in der Zeit vom 21. August bis 3. September 2024 stattgefunden. Es schließt sich nun das Verfahren nach § 3 Absatz 2 an.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung wird gemäß § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 27. Januar bis 28. Februar 2025 im Internet veröffentlicht. Die Internetseite oder Internetadresse, unter der die Unterlagen eingesehen werden können, lautet: <https://www.lahnstein.de/aktuelles/>.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist, und

- dass andere leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten bestehen, nämlich eine öffentliche Auslegung der Unterlagen in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Lahnstein durchgeführt wird: Diese öffentliche Auslegung findet statt in der Zeit vom Montag, den 27. Januar bis Freitag, den 28. Februar 2025 in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Lahnstein, Verwaltungsgebäude Didierstraße 21c, Raum 10 im Erdgeschoss, montags bis mittwochs von 8:30-11:30 Uhr und 14:00-16:00 Uhr, donnerstags von 8:30-11:30 Uhr und 14:00-17:30 Uhr sowie freitags von 8:30-11:30 Uhr.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung wird darüber hinaus über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- **Umweltbericht** als Bestandteil der Begründung, erstellt durch das Planungsbüro Stadt und Freiraum (Kunz), Limburg, 6. Dezember 2024, auffindbar im Abschnitt 4 der Unterlagen;
- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** als Bestandteil der Begründung, erstellt durch das Planungsbüro Sabine Kraus (Kunz, Tron, Schardt, Fuhrmann), Limburg, 11. Dezember 2024, auffindbar im Abschnitt 5 der Unterlagen;
- **Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**, auffindbar im Abschnitt 2.6 der Begründung:
 - Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Bad Ems (Stellungnahme vom 3. September 2024);
 - Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Mainz (Stellungnahme vom 10. September 2024);
 - Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz einschl. Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Koblenz - (Stellungnahmen vom 9. September 2024 und 28. Oktober 2024);
 - Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal, St. Goarshausen (Stellungnahme vom 14. Oktober 2024).

Diesen Unterlagen lassen sich folgende umweltbezogene Informationen entnehmen:

- Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden** finden sich in den Schreiben der Kreisverwaltung, des Landesamtes für Geologie und Bergbau, der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord sowie im Umweltbericht. Es werden dort Hinweise gegeben bzw. Aussagen getroffen zur Sicherung und Wiederherstellung der nachhaltigen Funktionen des Bodens und der Abwehr schädlicher Bodenveränderungen.
- Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser** finden sich in den Schreiben der Kreisverwaltung, des Landesamtes für Geologie und Bergbau, der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord sowie im Umweltbericht. Es werden dort Hinweise gegeben bzw. Aussagen getroffen, um die Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden.

- Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen / Tiere / Lebensräume** finden sich in den Schreiben der Kreisverwaltung, der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord sowie im Umweltbericht. Es werden dort Hinweise gegeben bzw. Aussagen getroffen zum Erhalt und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt der Lebensräume und Lebensgemeinschaften, zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und zu artenschutzrechtlichen Vorgaben.
- Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschafts- und Siedlungsbild** finden sich in den Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, des Zweckverbandes Welterbe sowie im Umweltbericht. Es werden dort Hinweise gegeben bzw. Aussagen getroffen zur Sicherung der Landschaft in ihrer Vielfalt, Schönheit und Eigenart im Hinblick auf die Erlebnis- und Erholungsfunktion für den Menschen.
- Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima / Luft** finden sich im Umweltbericht. Es werden dort Hinweise gegeben bzw. Aussagen getroffen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Klimas und zum Erhalt von Gebieten mit günstigen klimatischen Wirkungen sowie Luftaustauschbahnen; des Weiteren zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser und Atmosphäre.
- Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch und Gesundheit** finden sich in den Schreiben der Kreisverwaltung und der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord sowie im Umweltbericht. Es werden dort Hinweise gegeben bzw. Aussagen getroffen zum Schutz des Menschen vor Gesundheitsbeeinträchtigungen und Belästigungen; des Weiteren zur Sicherung der landschaftlichen Vielfalt, Schönheit und Eigenart in seiner Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum für den Menschen.

Damit haben Sie Gelegenheit, sich an der Planung zu beteiligen, indem Sie den Entwurf des Bebauungsplanes einsehen und während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Lahnstein schriftlich oder zur Niederschrift abgeben; darüber hinaus können diese auch per Email (Adresse: stadtverwaltung@lahnstein.de), per Fax (Faxnummer: 02621/914331) oder per Briefpost (Anschrift: Stadtverwaltung Lahnstein, Kirchstraße 1, 56112 Lahnstein) eingereicht werden.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden in die weitere Planung nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einfließen. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP).

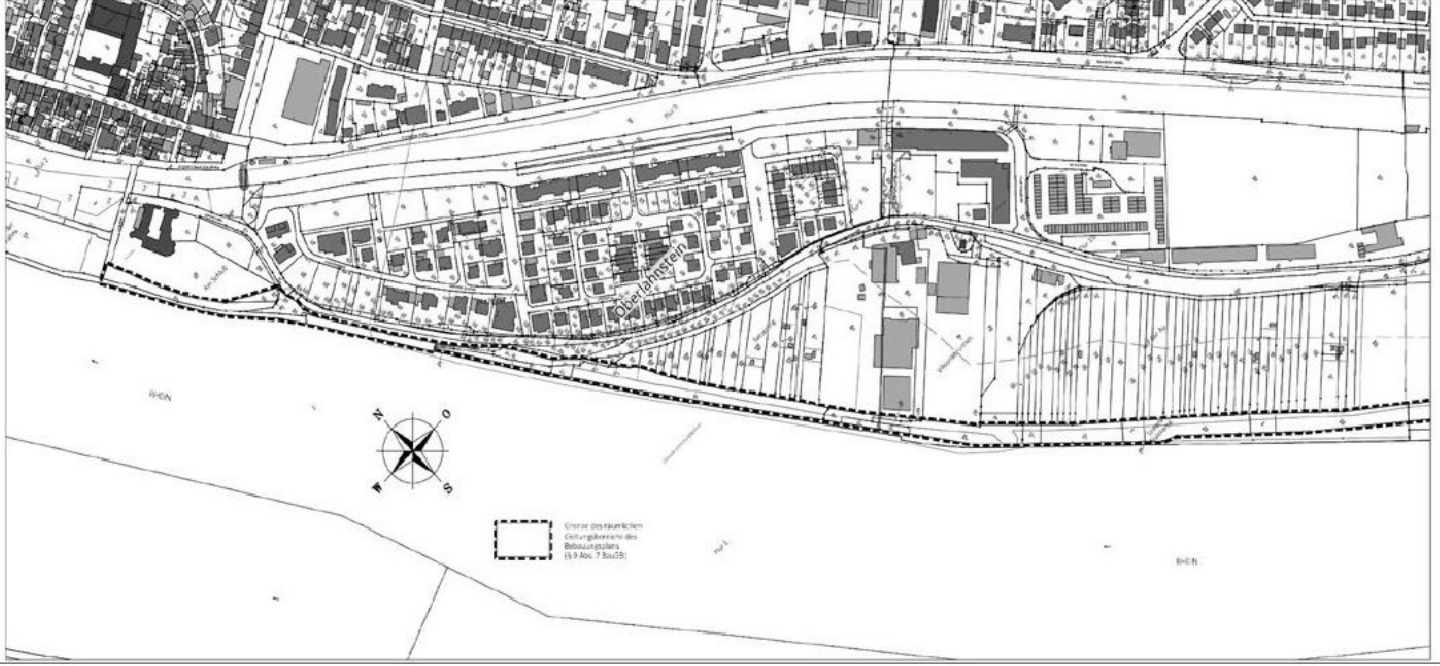
Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

Für Fragen steht Ihnen als Ansprechpartner Herr Hoß unter der Telefonnummer 02621/914163 zur Verfügung.

Lahnstein, den 15. Januar 2025
 Stadtverwaltung Lahnstein
 gez. Lennart Siefert
 (Oberbürgermeister)

Karte A (nördlicher Teil)

Geltungsbereich
Bebauungsplan
Nr. 51
Geh- und Radweg
Rheinufer
Oberlahnstein



Karte A (südlicher Teil)

Geltungsbereich
Bebauungsplan
Nr. 51
Geh- und Radweg
Rheinufer
Oberlahnstein

